

68. Jahrgang Nr. 27
 Donnerstag, 4. Juli 2013


i INHALTSVERZEICHNIS

Haushaltsnahe Alttextiliensammlung	S. 161
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens	S. 161
Umbau im Grotenburg-Stadion	S. 162
Aus dem Stadtrat	S. 162
Bekanntmachungen	S. 162
Ausschreibungen	S. 163
Auf einen Blick	S. 164

AB SOFORT HAUSHALTSNAHE ALTTEXTILIENSAMMLUNG IN KREFELD

Ab sofort können die Krefelder Bürger ihre gesammelten Alttextilien und Schuhe bis zu zwölf Mal im Jahr vor der Haustür abholen lassen. Die Stadtreinigungsgesellschaft GSAK ist mit der Einsammlung der Alttextilien und Schuhe beauftragt.

Das Sammelbehältnis, der Orangefarbene Sack, wurde bereits an die Krefelder Haushalte auf einer Rolle mit sechs Säcken ausgeteilt. Wer bisher noch keine erhalten hat, sollte sich bei der GSAK unter der Rufnummer 02151 582222 melden. Im Krefelder Entsorgungsmagazin sind die Abfuhrtermine für den Orangen Sack nachzulesen. Die Abholung erfolgt am selben Tag wie die Leerung der blauen Papiertonne. Die bereitgestellten orangefarbenen Säcke, einschließlich Inhalt, sind Eigentum der Stadt Krefeld.

Mit der Einsammlung ist ausschließlich die GSAK beauftragt, nur sie darf die bereitgestellten Säcke und die darin befindlichen Textilien und Schuhe abfahren. Andere Sammler sind dazu nicht berechtigt.

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**

MINISTERPRÄSIDENT DER DEUTSCH- SPRACHIGEN GEMEINSCHAFT BELGIENS

Der Ministerpräsident der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, Karl-Heinz Lambertz, hat die Stadt Krefeld besucht. Oberbürgermeister Gregor Kathstede begrüßte ihn im Rahmen eines Empfanges im Großen Saal des Krefelder Rathauses. Am Abend referierte Lambertz, der gleichzeitig Vorsitzender der Euregio Maas-Rhein ist, in der Volkshochschule am Von-der-Leyen-Platz über die Geschichte und Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Europa.



Der Ministerpräsident der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, Karl-Heinz Lambertz, hat die Stadt Krefeld besucht und wurde von Oberbürgermeister Gregor Kathstede im Großen Saal des Rathauses empfangen. Dort trug sich Lambertz in das „Goldene Buch“ der Stadt ein.

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de
 Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

UMBAU IM GROTENBURG-STADION

Der Sportausschuss hat mehrheitlich beschlossen, aus Restmitteln der Sportpauschale die Westtribüne des Grotenburg-Stadions so umzubauen, dass dort rund 3150 Stehplätze nach den neuen Richtlinien geschaffen werden. Die Sonderbauverordnung hatte kürzlich die Sperrung aller bisherigen Stehplatzbereiche im Stadion nötig gemacht. Das Stadion ist trotz der Sperrung nach aktuellem Stand regionalligatauglich, verfügt damit allerdings nur über eine Kapazität von knapp 10 000 Sitzplätzen. Insgesamt kosten die Materialien für diesen Umbau voraussichtlich 17 100 Euro, die nötigen Personalkosten kommen noch hinzu.



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 8. Juli bis 12. Juli 2013 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Mittwoch, 10.07.2013

17.00 Uhr Ausschuss für Umwelt, Energie, Ver- und Entsorgung, Rathaus



BEKANNTMACHUNGEN

VORSCHLAGSLISTEN DER JUGENDSCHÖFFEN LIEGEN AUS

Gemäß der Ausführungsverordnung des Justizministers des Landes Nordrhein-Westfalen (3221 – I.2) und des Runderlasses des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen – 313 – 6153 – vom 04. März 2009 und unter Bezugnahme auf § 35 des Jugendgerichtsgesetzes vom 11. Dezember 1974 – BGBl. I S. 3427 – wird hierdurch bekanntgemacht, dass die durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 19. Juni 2013 aufgestellten Vorschlagslisten der Jugendschöffen für die Jugendkammer des Landgerichtes Krefeld und für das Jugendschöffengericht beim Amtsgericht Krefeld gemäß § 36 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der Zeit vom 08. Juli 2013 bis 12. Juli 2013 montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr beim Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung, im Rathaus, Zimmer A 360, zu jedermanns Einsicht aufliegen.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle des Fachbereiches Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Krefeld, den 24. Juni 2013

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister

AUSZUG AUS DEM GERICHTS- VERFASSUNGSGESETZ ZU § 32 BIS 34 GVG)

Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. April 2013 (BGBl. I S. 935) geändert worden ist

Stand: Neugefasst durch Bek. v. 9.5.1975 I 1077
zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 25.4.2013 I 935

§ 32 GVG [Unfähigkeit zum Schöffenamts]

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33 GVG [Nicht zu berufende Personen]

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34 GVG [Weitere nicht zu berufende Personen]

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
7. Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

KRAFTLOSERKLÄRUNG

Aufgrund unseres Aufgebotes vom 21. März 2013 sind an den von der Sparkasse Krefeld ausgestellten Sparkassenbüchern

Nr. 3100443799

Nr. 3100448327

Nr. 3100515398

Nr. 3100666720

keine Rechte geltend gemacht worden.

Gemäß § 16 der Sparkassenverordnung vom 15. Dezember 1995, geändert durch die Verordnung vom 21. Juni 1999, werden die Sparerkunden hierdurch für kraftlos erklärt.

Krefeld, den 21. Juni 2013

Sparkasse Krefeld



AUSSCHREIBUNGEN

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

BAUVORHABEN: UMBAU DER SCHULE WESTWALL 200 IN EINE FÜNF-GRUPPIGE KITA MIT FAMILIENZENTRUM

Ausführungsort: Westwall 200, 47798 Krefeld

Leistungsumfang nach VOB/A:

Gewerk 24 Fliesenarbeiten

- ca.: 70 m² Bodenbelag, Betonwerkstein innen im Dickbett
- ca.: 155 lfdm Treppenbelag: Tritt-/Setzstufen, Betonwerkstein innen, mit Trittschalldämmung, Dickbett
- ca.: 16 m² Bodenbelag, Basaltina aussen, im Dickbett
- ca.: 4 lfdm Treppenbelag: Tritt-/Setzstufen, Basaltina außen, im Dickbett
- ca.: 2 Stck. Sauberlaufzonen
- ca.: 150 m² Bodenbelag, Fliesen 30/30 cm, im Dünnbett
- ca.: 150 m² Wandbelag, Fliesen 60/30 cm und 15/15 cm, im Dünnbett

Ausführungszeitraum: 09.2013 bis 10.2013

Submission: Di, 23.07.2013, 11:00 Uhr

Gewerk 27 Tischlerarbeiten

- ca.: 2 Stck. Wickelkommoden mit Treppenaufgang, Einzellänge ca. 2,01 m
- ca.: 205 lfdm Holzhandläufe auf bauseitigem Stahlgeländer sowie Wandmontage
- ca.: 65 lfdm Innen-Fensterbänke aus Holzwerkstoffplatten in Einzellängen
- ca.: 20 lfdm Altbau+ Neubau: Alu-Fensterbänke
- ca.: 20 m² Akustikwandverkleidung: MDF-Schlitzpaneele mit Mineralfaserhinterlegung
- ca.: 20 m² Akustikwandverkleidung: Akustikplatten mit Stoffbespannung

Ausführungszeitraum: 10.2013 bis 11.2013

Submission: Di, 20.08.2013, 11:00 Uhr

Gewerk 28 Innenausbau – Küchen

- ca.: 1 Stck. Küchenmöblierung mit Kühlschrank, Spüle, Herd, Dunstabzug, mit Nebenraum, Gesamtlänge ca. 12,50 m
- ca.: 1 Stck. Teeküche, Länge ca. 3,00 m, ohne Küchengeräte
- ca.: 5 Stck. Kinderküchen, Länge je ca. 2,45 m, mit Kühlschrank, Spüle

Ausführungszeitraum: 11.2013

Submission: Di, 20.08.2013, 11:20 Uhr

Gewerk 38 Verglasungsarbeiten

- ca.: 18 m² Verbund-Sicherheitsglas (VSG) als Absturzsicherung in Fensteröffnungen, Befestigungsschienen aus Edelstahl, in Einzelgrößen bis 1,80 m²
- ca.: 1 Stck. Isolierverglasung, Blendrahmen in Aluminium, fest verglast, 2-teilig

Ausführungszeitraum: 11.2013

Submission: Di, 20.08.2013, 11:40 Uhr

Anforderung der Unterlagen: ab Veröffentlichung

bei: Stadt Krefeld, FB 60 Zentrales Gebäudemanagement, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld

Versand der Unterlagen

Gewerk 24: ab 01.07.2013

Gewerk 27, 28, 38: ab 22.07.2013

Zahlungen:

Die Kostenerstattung von **10 EURO** je **Gewerk** ist unter Angabe des Firmennamens einzuzahlen auf das Konto 301 291 bei der Sparkasse Krefeld, BLZ 320 500 00, mit dem **Vermerk: 0.60210543/6001, ÖA KiTa Westwall, Gewerk (Angabe der Gewerk-Nr.)**. Der quittierte Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizulegen. Eine Erstattung des gezahlten Betrages wird ausgeschlossen.

Einreichung der Angebote bis: siehe bei den einzelnen Gewerken, = **Submissionstermin!** beim Zentralen Gebäudemanagement der Stadt Krefeld, 60/02, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 009.

Sprache: deutsch

Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten

Submission:

Termin siehe „Gewerke“ bzw. Termin auf dem Anschreiben, beim FB 60, Zentrales Gebäudemanagement der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer U 16, 47803 Krefeld. Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk: „Öffentliche Ausschreibung“ – unter Angabe der Baumaßnahme, des Gewerkes und des Submissionstermins – zu versehen. Bei Einreichung der Angebote für mehrere Gewerke sind diese jedoch getrennt abzugeben.

Geforderte Sicherheit:

1. Vertragserfüllungsbürgschaft eines zugelassenen Kreditversicherers bei Aufträgen über 100.000 EUR netto: 5 % der Brutto-Auftragssumme
2. Gewährleistungsbürgschaft eines zugelassenen Kreditversicherers bei Aufträgen über 250.000 EUR netto: 3 % der Brutto-Auftragssumme

Rechtsform der Bietergemeinschaft:

Bietergemeinschaften (ArGe) sind nur zugelassen, wenn ein bevollmächtigter Vertreter, der die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, benannt wird. Die Bietergemeinschaft haftet gesamtschuldnerisch.

Mindestbedingungen:

Die Bieter sollen nach Aufforderung den Nachweis schriftlich erbringen, dass sie in den letzten zwei Jahren Objekte vergleichbarer Größe und Art durchgeführt haben.

Bindefrist: Gewerk 24: 23.09.2013, Gewerke 27, 28, 38: 20.10.2013

Weitere Auskünfte

zum Leistungsverzeichnis sind erhältlich, bzw. Einsicht in die Planung ist möglich bei:

Herrn Seidensticker, Tel. 02151 – 864154

Nachprüfungen behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen sind bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu beantragen.

Krefeld, den 11. Juni 2013

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Beigeordneter Linne

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

05.07. – 07.07.2013

Herbert Panhey GmbH

Donaustraße 26, 47809 Krefeld, 540337

12.07. – 14.07.2013

Detlev Reinke

Friedrich-Ebert-Straße 250, 47800 Krefeld, 592928,

0172 2061994 oder 0172 2621571

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19700



APOTHEKENDIENST

Montag, 8. Juli 2013

Apothek am Schinkenplatz, Alte Linner Straße 81

Einhorn-Apothek, Karlsplatz 2

Kurfürsten-Apothek, Kurfürstenstraße 51

Dienstag, 9. Juli 2013

Astro-Apothek, Oberdießemer Straße 73

Brunnen-Apothek, Kölner Straße 526

Rathaus-Apothek, Uerdinger Straße 590

Mittwoch, 10. Juli 2013

Apothek im Kempener Feld, Kempener Allee 168-170

Obertor-Apothek, Oberstraße 35

Rosen-Apothek, Ostwall 51

Donnerstag, 11. Juli 2013

Falken-Apothek, Gladbacher Straße 226

Kleeblatt-Apothek, Ostwall 165

Wiesen-Apothek, Moerser Landstraße 375

Freitag, 12. Juli 2013

Linner-Apothek, Rheinbabenstraße 170

Mühlen-Apothek, Kölner Straße 566-570

Apothek Ostwall 68, Seidengalerie, Ostwall 68

Samstag, 13. Juli 2013

Löwen-Apothek, Krefelder Straße 53

Schwanen-Apothek am Ostwall, Ostwall 146

Park-Apothek am FAZ, Dießemer Bruch 79

Sonntag, 14. Juli 2013

Apothek am Moerser Platz, Moerser Straße 104

Marien-Apothek, Hülser Markt 16

Schiller-Apothek, Uerdinger Straße 278



ÄRZTLICHER DIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 57,- €. Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.